

Beschluss (gegen 2 Stimmen der CSU):

1. Dem dargestellten Finanzierungsbedarf und der dauerhaften Bezuschussung der Muttersprachlichen Angebote mit einem Budget von jährlich 250.000 Euro wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 286.525 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ in E 9c TVöD sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der Besetzung der Stelle in Höhe von 35.525 Euro anzumelden. Die davon dauerhaft erforderlichen laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von 400 Euro werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 beim Kostenstellenbereich 20021000, Finanzposition: 4000.650.0000.4 zusätzlich angemeldet.

Die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 Euro werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 beim Kostenstellenbereich 20021000, Finanzposition 4000.520.0000.9 zusätzlich angemeldet.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

4. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die Stellenausweitung und -besetzung zur Förderung der muttersprachlichen Angebote in der sozialen Selbsthilfe im Rahmen der Einzelfallentscheidung zu ermöglichen. Sie wird dringend für eine adäquate und nachhaltige Leistungserbringung benötigt.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlich beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die dargestellten Zuschüsse in Höhe von 250.000 Euro im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Finanzposition: 4700.700.0000.0).
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.